

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 20. Dezember 1897.)

Das Bezirksgericht Zürich hat die Anfrage gestellt, ob das Malergeschäft Giezendanner in Zürich III, gegen das eine Klage betreffend Entschädigung aus Haftpflicht pendent sei, unter die haftpflichtigen Gewerbe falle.

In der vorliegenden Frage handelt es sich um das in Art. 1, Ziffer 2, a, des erweiterten Haftpflichtgesetzes vom 26. April 1887 genannte Baugewerbe. Das Geschäft Giezendanner ist ein Saisongeschäft. Als „Betriebszeit“ (s. Art. 1, Ziff. 2, des cit. Gesetzes) darf für den Malerberuf die Zeit von Mitte März bis Mitte November angenommen werden. Nach der graphischen Darstellung der Arbeiterzahl im Geschäfte Giezendanner betrug diese während der Betriebszeit 1897 „durchschnittlich“ mehr als 5. Es steht also außer allem Zweifel, daß das genannte Malergewerbe Giezendanner im Betriebsjahr 1897 den Bestimmungen des erweiterten Haftpflichtgesetzes unterstellt war. Der Bundesrat hat demnach erkannt, es sei das Malereigeschäft E. Giezendanner in Zürich III während der „Betriebszeit 1897“ den Bestimmungen des erweiterten Haftpflichtgesetzes vom 26. April 1887 unterstellt gewesen.

Die Bestimmung des Art. 5 der Verordnung über die Abgabe und den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke vom 7. April 1885 wird abgeändert wie folgt: Das eidg. Militärdepartement ist ermächtigt, je nach Bedürfnis und Konvenienz einer oder mehreren Buchhandlungen eines Kantons, welche den Verlag der eidgenössischen Karten übernehmen, eine angemessene Ermäßigung der Detailpreise zu gewähren etc.

(Vom 23. Dezember 1897.)

Herrn Eugen Buß von Winterthur wird die nachgesuchte Entlassung als schweizerischer Konsul in Batavia unter Verdankung der geleisteten guten Dienste erteilt. Zu seinem Nachfolger wird der bisherige Vizekonsul Herr T. Zimmermann von Dießenhofen gewählt.

Herr Major Severin Stoffel in Luzern, Großrichter des Ersatzgerichts der IV. Division, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende dieses Jahres aus der Wehrpflicht entlassen.

Die aus dem Merianschen Museumsfonds von Herrn Streiff-Luchsinger in Glarus erworbene Sammlung von Schützenauszeichnungen (Schützenbechern) wird der schweizerischen Schützenstube im historischen Museum in Bern zur Aufbewahrung übergeben.

Zu Lieutenants der Festungsartillerie werden ernannt und der Festungsartillerieabteilung Nr. III, St. Maurice, zugeteilt:

Bergier, Henri, von und in Lausanne.

Patry, Hermann, von und in Genf.

Jacob, Henri, von Langnau, in Genf.

Richard, Louis, von und in Orbe.

Blanc, Oscar, von Lausanne, in Cully.

Brochon, Ernst, von Sugnens und Naz, in Lausanne.

Der Bundesrat hat die Departemente pro 1898 unter seine Mitglieder verteilt wie folgt:

1. Politisches Departement.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Ruffy.

Stellvertreter: „ Vizepräsident Müller.

2. Departement des Innern.

Vorsteher: Herr Bundesrat Lachenal.

Stellvertreter: „ „ Deucher.

3. Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Brenner.

Stellvertreter: „ „ Zemp.

4. Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Müller.

Stellvertreter: „ Bundespräsident Ruffy.

5. Finanz- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Hauser.
 Stellvertreter: „ „ Brenner.

6. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Deucher.
 Stellvertreter: „ „ Lachenal.

7. Post- und Eisenbahndepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Zemp.
 Stellvertreter: „ „ Hauser.

Wahlen.

(Vom 23. Dezember 1897.)

Politisches Departement.

Kanzlist I. Klasse: Herr Dr. jur. H. Schreiber, von Thusis.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Bern: Herr Ferdinand Ballenegger, von Langnau.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist und Tele-
 phonist in Ste-Croix: Frä. Helene Junod, von und in Ste-Croix.
 Telegraphisten in Basel: Herr Karl Ehrensperger, v. Oberwinter-
 thur, Telegraphist in St. Gallen.
 „ Daniel Stüssi, von Riedern (Glarus).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1897
Date	
Data	
Seite	1449-1451
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 149

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.